

Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO

Abschnitt A)
Preisverzeichnis Xetra (Stand 02.05.2012)

Abschnitt B)
Preisverzeichnis XONTRO (Stand 23.05.2011)

Xetra – Stand: 02.05.2012

Abschnitt A) Preisverzeichnis Xetra

Inhaltsverzeichnis:

1	Anbindungsentgelte	4
1.1	Bandbreiten	5
1.2	Sessions und Session-basierte Verbindungen zu Handelsplätzen	5
1.3	Entgelte für WebTrading.....	6
2	Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte	7
2.1	Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt	8
2.2	Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“	9
2.2.1	Transaktionsentgelte.....	9
2.2.1.1	Transaktionsentgelte DAX-Instrumente.....	9
2.2.1.2	Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products	9
2.2.1.3	Transaktionsentgelte Anleihen	10
2.2.1.4	Transaktionsentgelte andere Instrumente	10
2.2.2	Spezielle Ausführungsservices	11
2.2.2.1	Xetra BEST-Service	11
2.2.2.2	Xetra MidPoint (Midpoint Order Matching)	11
2.2.2.3	OTC-Geschäftseingaben.....	11
2.2.3	Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften	12
2.2.3.1	ETS/NP-Rabattmodell	12
2.2.3.2	Designated Sponsor-Programm	12
2.2.3.3	TOP Liquidity Provider-Programm	13
2.2.3.4	Liquidity Provider-Programm für ETFs/ETPs.....	14
2.2.3.5	Spezialisten-Programm.....	14
2.3	Ausführungen am Handelsplatz „Xetra Frankfurt Spezialist“ – Market Identifier Code „XFRA“	15
2.3.1	Transaktionsentgelte.....	15
2.3.1.1	Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere.....	15
2.3.1.2	Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine	15

Xetra – Stand: 02.05.2012

2.3.1.3	Transaktionsentgelte Publikumsfonds	16
2.3.2	Handelsentgelte	16
2.3.2.1	Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere	16
2.3.2.2	Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine	16
2.3.3	Spezielle Ausführungsservices	17
2.3.3.1	Übermittlung von Orders über XONTRO	17
2.3.3.2	OTC-Geschäftseingaben	18
2.3.4	Spezialisten-Programm	18
2.4	Ausführungen am Handelsplatz „Xetra International Market“ – Market Identifier Code „XETI“	18
2.4.1	Transaktionsentgelte „Xetra International Market“	18
2.4.2	Liquidity Provider-Programm für Xetra International Market	19
2.4.3	OTC-Geschäftseingaben	19
2.5	Exzessive Systemnutzung	19
3	Entgelt für Schlussnotendatenträger	21
4	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	22

Xetra – Stand: 02.05.2012

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) und für Betreiber von Multi-Member-Services für diese Handelsteilnehmer auf Grundlage des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages.

1 Anbindungsentgelte

Mit der technischen Anbindung an das Xetra-Handelssystem erhält der Handelsteilnehmer automatisch und ohne zusätzliche Kosten Zugriff auf die Kurs- und Orderbuchinformationen des Xetra-Handels-systems.¹

Für die Einrichtung und die Kündigung einer Anbindungskomponente wird kein Entgelt in Rechnung gestellt. Eine Kündigung ist zum Monatsende möglich.

Das monatliche Entgelt für eine Anbindungskomponente wird ab dem Kalendermonat berechnet, der auf ihre technische Einrichtung folgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Teilnehmer die Anbindungs-komponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

¹ Dies gilt nicht für 10 Gbit/s-Anbindungen in Rechenzentren; im Falle der Nutzung von Bandbreiten auf einer Enhanced Broadcast Solution-Anbindung werden die Kurs- und Orderbuchinformationen des Xetra-Handelssystems gemäß separatem Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag zur Verfügung gestellt.

Xetra – Stand: 02.05.2012

1.1 Bandbreiten

Tabelle 1: Preise für Bandbreiten pro Monat

Bandbreite	Bandbreite auf Standleitungen			Bandbreite auf Enhanced Broadcast Solution-Anbindungen ⁴⁾	Bandbreite über Internet
	Rechenzentren ¹⁾	Lokationen mit Access Point ²⁾	Lokationen ohne Access Point ³⁾		
512 kbit/s	€ 1.500			€ 600	€ 750
2 Mbit/s	€ 2.000	€ 2.500	€ 4.200	€ 800	€ 900
10 Mbit/s	€ 2.500	€ 3.000	€ 6.000	€ 1.400	
1 Gbit/s ⁵⁾	€ 3.000				
10 Gbit/s ⁶⁾	€ 6.000				

1) in Co-Location- und Proximity-Rechenzentren in Frankfurt/Main.

2) Lokationen mit Access Point: Amsterdam, Frankfurt/Main, London (inklusive Proximity-Rechenzentrum in London), Madrid, Mailand, Paris, Wien, Zürich.

3) Anbindungspreise gelten einheitlich für alle innereuropäischen Anbindungen. Außereuropäische Anbindungen unterliegen individuellen Anbindungspreisen.

4) als "FIX-Channel" (512 kbit/s und 2 Mbit/s) und als "Enhanced Transaction Solution Channel" (2 Mbit/s und 10 Mbit/s); für die Bereitstellung einer Enhanced Broadcast Solution-Anbindung werden gesonderte Entgelte gemäß Enhanced Broadcast Solution-Anschlussvertrag in Rechnung gestellt.

5) nur bestehende Anbindungen (keine neue Anbindung)

6) nur in Co-Location-Rechenzentrum in Frankfurt/Main; für bis zum 30. Juni 2012 bestellte Bandbreiten gilt bis zum 31. Dezember 2012 ein reduzierter Preis von € 3.000.

Handelsteilnehmer haben die Möglichkeit, sich über einen Multi-Member-Service-Betreiber an die Börsen-EDV anzubinden. In diesem Fall werden die Entgelte gemäß diesem Abschnitt nicht dem Handelsteilnehmer, sondern dem Betreiber der Multi-Member-Anbindung in Rechnung gestellt.

1.2 Sessions und Session-basierte Verbindungen zu Handelsplätzen

Für die zum Handel an einem Xetra-Handelsplatz (Market Identifier Codes XETR, XFRA, XETI) über die Enhanced Transaction Solution erforderlichen Sessions bzw. über das Xetra FIX Gateway erforderlichen Session-basierten Verbindungen werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet:

	Monatlich
Xetra Enhanced Transaction Solution Trading Session (150 txn/s) für einen Xetra-Handelsplatz	je 500 €
Xetra Enhanced Transaction Solution Trading Session light (50 txn/s)	je 250 €

Xetra – Stand: 02.05.2012

Monatlich

für einen Xetra-Handelsplatz

Xetra FIX Trading Session-basierte Verbindung zu einem Xetra-Handelsplatz je 250 €

Sessions und Xetra FIX Trading Session-basierte Verbindungen bis zu einem Wert von monatlich 1.000 € pro Handelsteilnehmer und Xetra-Handelsplatz sind entgeltfrei. Für darüber hinausgehende Sessions und Session-basierte Verbindungen fallen die oben genannten monatlichen Entgelte an.

Für die zur Nutzung des Xetra FIX Gateway-basierten Backoffice-Services an einem Xetra-Handelsplatz (Market Identifier Codes XETR, XFRA, XETI) erforderlichen Session-basierten Verbindungen werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet.

Monatlich

Xetra FIX Backoffice Session-basierte Verbindung zu einem Xetra-Handelsplatz je 100 €

Bis zu zwei Xetra FIX Backoffice Session-basierte Verbindungen pro Handelsteilnehmer und Xetra-Handelsplatz sind pro Monat entgeltfrei.

1.3 Entgelte für WebTrading

Für die zur Anbindung an die Xetra-Handelsplätze (Market Identifier Codes XETR, XFRA, XETI) über WebTrading erforderlichen Token gelten die folgenden Entgelte:

Monatlich

WebTrading Token für Xetra-Handelsplätze je 300 €

Ersatz-Token (bei Verlust, Beschädigung) oder Wertersatz (bei ausbleibender Rückgabe nach Vertragsbeendigung) je 50 €

Für gemäß Abschnitt 1.1 angebundene Handelsteilnehmer sind bis zu vier WebTrading Token entgeltfrei.

Xetra – Stand: 02.05.2012

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des Xetra-Handelssystems werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte in Rechnung gestellt.

Transaktionsentgelte werden grundsätzlich für ausgeführte Orders und ausgeführte Quotes berechnet. Regelungen für ausgeführte Orders in diesem Abschnitt gelten analog auch für ausgeführte Quotes.

Passive und aggressive Ausführungen von Orders:

Die Berechnung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1.2 und der Gutschriften gemäß Abschnitt 2.4.2 unterscheidet zwischen passiven und aggressiven Ausführungen von Orders.

Im Fortlaufenden Handel gilt die Ausführung einer Order grundsätzlich als passiv (aggressiv), sofern die Order zeitlich vor (nach) der an dieser Transaktion beteiligten gegenläufigen Order in das Orderbuch eingestellt wurde. Ausnahmen hierzu sind:

- (1) Die Ausführung von nicht sichtbaren Teilen einer sich im Orderbuch befindenden Iceberg Order gilt als aggressiv.
- (2) Die Ausführung einer Hidden Order gilt immer als aggressiv.
- (3) Die Ausführung einer eingehenden Order gegen eine sich im Orderbuch befindende Hidden Order gilt als passiv, wenn keine (Teil-) Ausführung gegen das sichtbare Orderbuch möglich war.

In Auktionen gilt die Ausführung einer Order immer als aggressiv.

Transaktionen in Fremdwährung:

Sofern die Transaktionen nicht in Euro erfolgen, wird zur Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte, Rabatte und Gutschriften der Wert der ausgeführten Order auf Basis des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkurses des Vortages in Euro umgerechnet. Sollte am Vortag kein Wechselkurs von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht worden sein, wird der letzte vor dem Vortag von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Wechselkurs verwendet.

Optionale Fakturierung auf Basis einzelner Benutzerkennungen:

Die Deutsche Börse AG stellt Handelsteilnehmern, denen für den Zugang zur Börsen-EDV mehrere Benutzerkennungen (Member IDs) zugeteilt wurden, Transaktions- und Handelsentgelte grundsätzlich zusammengefasst ohne Unterscheidung nach Member IDs in Rechnung. Auf schriftliches Verlangen der Handelsteilnehmer werden Transaktions- und Handelsentgelte getrennt nach Member IDs in Rechnung gestellt. In diesem Fall erfolgt die Berechnung der Entgelte, Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften gemäß diesem Abschnitt auf Ebene der einzelnen Member IDs.

Xetra – Stand: 02.05.2012

2.1 Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt

Die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1 und 2.3.1 und die Entgelte für spezielle Ausführungsservices gemäß Abschnitt 2.2.2.2, 2.2.2.3 und 2.3.3.2 berechnen sich auf Basis von Transaktionspreisen, deren Höhe von einem einheitlich für alle Transaktionsentgelte gewählten Entgeltmodell abhängig ist. Die Transaktionspreise in den Entgeltmodellen „Medium Volume“ und „Low Volume“ sind mit Aufschlägen zum „High Volume“-Entgeltmodell versehen, erfordern jedoch ein geringeres monatliches Mindesttransaktionsentgelt.

Tabelle 2: Entgeltmodelle im Xetra-Handelssystem

Entgeltmodell	Mindesttransaktionsentgelt pro Monat	Aufschlag auf Transaktionspreise
„High Volume“	20.000 €	0 %
„Medium Volume“	5.000 €	5 %
„Low Volume“	2.000 €	15 %

Unterschreitet die Summe der im Abrechnungsmonat anfallenden, vom gewählten Entgeltmodell abhängigen Transaktionsentgelte eines Xetra-Teilnehmers das vom gewählten Entgeltmodell geforderte Mindesttransaktionsentgelt, wird für den Abrechnungsmonat das jeweilige Mindesttransaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Bei Zulassung bzw. Zulassungsrückgabe innerhalb eines Abrechnungsmonats wird das Mindesttransaktionsentgelt anteilig berechnet.

Ein Wechsel des Entgeltmodells wird nach einer Frist von einem Monat nach Mitteilung an die Deutsche Börse AG zum ersten Tag des Folgemonats wirksam.

Neukundenrabatt:

Neuen Teilnehmern, die sich bis zum 31. Dezember 2012 an das elektronische Handelssystem Xetra anbinden, werden für einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem Monat ihrer Anmeldung, angefallene Mindesttransaktionsentgelte gemäß diesem Abschnitt, gegebenenfalls weitere Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1 und 2.3.1 und Entgelte für spezielle Ausführungsservices gemäß Abschnitt 2.2.2.2, 2.2.2.3 und 2.3.3.2 in Höhe von bis zu 3.000 € pro Monat erlassen.

Beispiele für die Berechnung des Neukundenrabatts:

- Bei einem neuen „Low Volume“-Teilnehmer ist ein monatliches Mindesttransaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.1 in Höhe von 2.000 € angefallen. Aufgrund des Neukundenrabatts werden dem Teilnehmer die 2.000 € jedoch nicht in Rechnung gestellt.
- Bei einem neuen „Medium Volume“-Teilnehmer sind monatliche Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2 und 2.3 in Höhe von 6.000 € zu berechnen. Aufgrund des Neukundenrabatts reduziert sich der Rechnungsbetrag jedoch auf 3.000 €.

Xetra – Stand: 02.05.2012

2.2 Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“

Die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.2.2 berechnen sich auf Basis des Wertes der ausgeführten Order, wobei in bestimmten Fällen ein Minimum und/oder Maximum greift. Wird eine Order über mehrere Handelstage hinweg ausgeführt, so berechnet sich das Transaktionsentgelt für jeden Handelstag einzeln auf Basis des jeweiligen Ausführungswertes der Order. Die Anzahl taggleicher (Teil-) Ausführungen einer Order wird somit bei der Berechnung der Transaktionsentgelte nicht berücksichtigt.

Für ausgeführte Orders, die nicht gleichzeitig sowohl über die Enhanced Transaction Solution (ETS) Schnittstelle aufgegeben als auch als nicht-persistent (NP) gekennzeichnet worden sind, nachfolgend bezeichnet als „sonstige Orders“, gelten teilweise höhere Entgelte.

Nach näherer Maßgabe von Abschnitt 2.2.3 werden Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften gewährt.

2.2.1 Transaktionsentgelte

2.2.1.1 Transaktionsentgelte DAX-Instrumente

Tabelle 3: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: DAX-Instrumente²

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (ETS/NP-Order)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders)
„High Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

Die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders werden zusätzlich gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.1.2 Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products³

Passive Ausführungen einer über das *Proprietary*-Account (P) eingestellten Order in Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Products (ETPs) sind kostenlos. Die Transaktionspreise gemäß folgender Tabelle gelten somit für aggressive Ausführungen und für Ausführungen von nicht über das *Proprietary*-Account (P) eingestellten Orders.

² Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1.

³ Exchange Traded Products (ETPs) beinhalten Exchange Traded Commodities (ETCs) und Exchange Traded Notes (ETNs).

Xetra – Stand: 02.05.2012

Tabelle 4: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: ETFs/ETPs

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (ETS/NP-Order)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders)
„High Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 375.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 375.000 €.

Die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders werden zusätzlich gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.1.3 Transaktionsentgelte Anleihen

Tabelle 5: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Anleihen⁴

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 6,500 (min. 1,95 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 6,825 (min. 2,05 €)
„Low Volume“	Basispunkte 7,475 (min. 2,24 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 60.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 60.000 €.

2.2.1.4 Transaktionsentgelte andere Instrumente

Tabelle 6: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Andere Instrumente

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (ETS/NP-Order)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders)
„High Volume“	Basispunkte 0,480	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,504	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,552	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

Die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders werden zusätzlich gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

⁴ Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe PB_.

Xetra – Stand: 02.05.2012

2.2.2 Spezielle Ausführungsservices

2.2.2.1 Xetra BEST-Service

Die Entgelte für den Xetra BEST-Service gelten ausschließlich für ausgeführte Quotes des *BEST Service Provider* über das *BEST Executor*-Account (E). Diese Entgelte gelten unabhängig vom gewählten Entgeltmodell und werden auf die Mindesttransaktionsentgelte nicht angerechnet.

Tabelle 7: Transaktionspreise pro ausgeführten Quote: Xetra BEST-Service

	Wertbasierter Preis
<i>BEST Executor</i> - Account (E)	Basispunkte 0,800

2.2.2.2 Xetra MidPoint (Midpoint Order Matching)

Tabelle 8: Transaktionspreise pro ausgeführte Order: Xetra MidPoint

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,480
„Medium Volume“	Basispunkte 0,504
„Low Volume“	Basispunkte 0,552

2.2.2.3 OTC-Geschäftseingaben

Tabelle 9: Transaktionspreise pro OTC-Geschäftseingabe

Entgeltmodell	Preis pro OTC-Geschäftseingabe
„High Volume“	0,25 €
„Medium Volume“	0,26 €
„Low Volume“	0,29 €

Xetra – Stand: 02.05.2012

2.2.3 Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften

2.2.3.1 ETS/NP-Rabattmodell

Für ausgeführte Orders, die über die Enhanced Transaction Solution (ETS)-Schnittstelle aufgegeben und gleichzeitig als nicht-persistent (NP) gekennzeichnet worden sind, werden die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1.1, 2.2.1.2 und 2.2.1.4 nach folgendem Rabattschema reduziert:

Tabelle 10: ETS/NP-Rabattschema

Kumuliertes monatliches ETS/NP-Volumen ^{a)} pro Teilnehmer (in Mio. €)	ETS/NP-Rabattsatz ^{b)} (pro Volumenstufe)
0 - 250	0 %
250 - 500	4 %
500 - 1.000	8 %
1.000 - 2.000	12 %
2.000 - 3.750	16 %
3.750 - 7.500	20 %
7.500 - 15.000	24 %
15.000 - 30.000	28 %
> 30.000	32 %

- a) Als ETS/NP-Volumen gilt der Wert der ausgeführten ETS/NP-Orders, soweit für diese Orders ein Transaktionsentgelt nach Rabatten oder Rückerstattungen gemäß Abschnitt 2 anfällt; ausgenommen sind somit (1) TOP-Orders, für die Gutschriften gemäß Abschnitt 2.2.3.3 gewährt werden, (2) über das Proprietary-Account (P) eingestellte, passiv ausgeführte Orders in Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products gemäß Abschnitt 2.2.1.2 und (3) über das D-Account bzw. M-Account abgeschlossene Geschäfte von Designated Sponsors, für die eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.3.2 gewährt wird.
- b) Bei der Berechnung des ETS/NP-Rabattes werden andere Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitt 2.2.3 berücksichtigt.

Beispiel für die Berechnung des ETS/NP-Rabattsatzes:

Ein Teilnehmer weist in einem Monat ein ETS/NP-Handelsvolumen in Höhe von 1,9 Mrd. € auf. Der entsprechende ETS/NP-Rabattsatz auf die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders berechnet sich wie folgt:

$$(\text{€}250 \text{ Mio.} * 0\% + \text{€}250 \text{ Mio.} * 4\% + \text{€}500 \text{ Mio.} * 8\% + \text{€}900 \text{ Mio.} * 12\%) / \text{€}1,9 \text{ Mrd.} = 8,3\%$$

2.2.3.2 Designated Sponsor-Programm

Designated Sponsors verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, für von ihnen ausgewählte Instrumente verbindliche Quotes ins Xetra-Orderbuch einzustellen und dadurch für zusätzliche Liquidität zu sorgen, wobei sie bestimmten Mindestanforderungen⁵ unterliegen. So müssen Designated Sponsors bei der Quotierung einen maximal zulässigen Spread und ein Mindestquotierungsvolumen beachten. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, auf dieser Basis im Fortlaufenden Handel eine Mindestquotierungsdauer einzuhalten und an Auktionen teilzunehmen.

⁵ Die derzeit gültigen Mindestanforderungen sind unter www.deutsche-boerse.com verfügbar.

Xetra – Stand: 02.05.2012

Bei Erfüllung der Mindestanforderungen für ein bestimmtes Instrument auf monatlicher Basis werden für die entsprechenden im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossene Geschäfte im D-Account bzw. M-Account unten stehende Rückerstattungen der Transaktionsentgelte sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Ausgenommen von den Transaktionskostenrückerstattungen und den zusätzlichen Gutschriften sind Transaktionen in Instrumenten der so genannten Liquiditätskategorie A⁶. Diese Instrumente benötigen aufgrund ihrer vorhandenen hohen Liquidität keinen Designated Sponsor, um fortlaufend gehandelt zu werden.

Tabelle 11: Rückerstattungen der Transaktionsentgelte und zusätzliche Gutschriften*

Ausgeführte Quotes	Ausgeführte Orders
a1) Vollständige Rückerstattung der Transaktionsentgelte	b1) Rückerstattung der Transaktionsentgelte; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a1)
a2) plus zusätzliche Gutschrift in Höhe unten stehender Beträge	b2) plus zusätzliche Gutschrift in Höhe unten stehender Beträge; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a2)

* für im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossene Geschäfte im D-Account bzw. M-Account

Die Höhe der zusätzlichen Gutschrift nach a2) und b2) beträgt:

- (i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:
 - 0,03 € zuzüglich 0,1 Basispunkte vom Wert (maximal 5,00 €) für alle Instrumente mit der Ausnahme von Anleihen
 - 0,40 € für Anleihen
- (ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:
 - 0,40 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifbandverwahrung
 - 1,58 € für Instrumente in Wertpapierrechnung

2.2.3.3 TOP Liquidity Provider-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Beauftragung als TOP Liquidity Provider geschlossen haben (TOP Liquidity Provider), wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen für Ausführungen von nicht-persistenten Orders mit der Ausführungsbedingung Top-of-the-Book (TOP-Orders) in den in diesem Vertrag bestimmten Instrumentengruppen kein Transaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.2.1 berechnet, sondern eine Gutschrift gemäß folgender Tabelle gewährt:

⁶ Die der Liquiditätskategorie A zugeordneten Instrumente sind unter www.xetra.com verfügbar.

Xetra – Stand: 02.05.2012

Tabelle 12: Gutschrift pro ausgeführte nicht-persistente Order eines TOP Liquidity Provider

Ausführungsbedingung	Wertbasierte Gutschrift
Top-of-the-Book	Basispunkte 0,2

Analog der Berechnung von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.2.1 gilt auch für die Berechnung der Gutschriften für die oben genannten Ausführungen gemäß Tabelle 12 folgende Regelung: Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag in DAX-Instrumenten über 1.500.000 €, in Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products über 375.000 €, in Anleihen über 60.000 € und in anderen Instrumenten über 1.500.000 €, so berechnet sich die Gutschrift für diese Order auf Basis der genannten Werte.

2.2.3.4 Liquidity Provider-Programm für ETFs/ETPs

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Beauftragung als Liquidity Provider im ETF & ETP-Segment geschlossen haben (Liquidity Provider), wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen für Ausführungen von über das *Proprietary*-Account (P) eingestellten Orders in ETFs und ETPs eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1.2 unter Berücksichtigung von gemäß Abschnitt 2.2.3.1 berechneten ETS/NP-Rabatten gewährt.

2.2.3.5 Spezialisten-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Spezialisten-Vertrag geschlossen haben (Spezialisten), werden für die im Rahmen ihrer Spezialisten-Tätigkeit abgeschlossenen Eigen-geschäfte im I-Account gemäß der im Spezialisten-Vertrag vereinbarten Bedingungen Rückerstattungen von Transaktionsentgelten sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Die Rückerstattungen und zusätzlichen Gutschriften betreffen Geschäfte, für die Entgelte gemäß Abschnitt 2.2.1.3 und 2.2.1.4 berechnet werden.

Die Höhe der zusätzlichen Gutschriften beträgt:

- (i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:
 - bis zu 0,03 € zuzüglich 0,1 Basispunkte vom Wert (maximal 5,00 €) für alle Instrumente mit der Ausnahme von Anleihen
 - bis zu 0,40 € für Anleihen

- (ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:
 - bis zu 0,40 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifbandverwahrung
 - bis zu 1,58 € für Instrumente in Wertpapierrechnung

Xetra – Stand: 02.05.2012

2.3 Ausführungen am Handelsplatz „Xetra Frankfurt Spezialist“ – Market Identifier Code „XFRA“

Die Transaktions- und Handelsentgelte gemäß Abschnitt 2.3.1 und 2.3.2 berechnen sich wertbasiert, wobei in bestimmten Fällen ein Minimum und/oder Maximum pro ausgeführte Order greift. Bei Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.3.1 und bei Handelsentgelten für Aktien, für sonstige stücknotierte Wertpapiere gemäß Abschnitt 2.3.2.1 und für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes nicht sinnvoll möglich ist (z.B. Zerobonds) gemäß Abschnitt 2.3.2.2, erfolgt ihre Berechnung auf Basis des Wertes der ausgeführten Order. Bei Handelsentgelten für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes sinnvoll möglich ist, und für prozentnotierte Genussscheine gemäß Abschnitt 2.3.2.2 erfolgt ihre Berechnung auf Basis des der ausgeführten Order zugrunde liegenden Nennwertes. Wird eine Order über mehrere Handelstage hinweg ausgeführt, so berechnen sich diese Entgelte für jeden Handelstag einzeln. Die Anzahl taggleicher (Teil-) Ausführungen einer Order wird somit bei der Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte nicht berücksichtigt.

2.3.1 Transaktionsentgelte

2.3.1.1 Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 13: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,960 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 1,008 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 1,104 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 750.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 750.000 €.

2.3.1.2 Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 14: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,960 (min. 0,90 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 1,008 (min. 0,95 €)
„Low Volume“	Basispunkte 1,104 (min. 1,04 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 250.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 250.000 €.

Xetra – Stand: 02.05.2012

2.3.1.3 Transaktionsentgelte Publikumsfonds

Tabelle 15: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Publikumsfonds⁷

Entgeltmodell	Fixer Preis pro Order + Wertbasierter Preis
„High Volume“	0,80 € + Basispunkte 6,500 (min. 0,50 €)
„Medium Volume“	0,84 € + Basispunkte 6,825 (min. 0,53 €)
„Low Volume“	0,92 € + Basispunkte 7,475 (min. 0,58 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 29.230 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 29.230 €.

2.3.2 Handelsentgelte

2.3.2.1 Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 16: Handelspreis pro ausgeführte Order und Handelstag: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Wertbasierter Preis
Basispunkte 5,04 (min. 2,52 €)

2.3.2.2 Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 17: Handelspreis pro ausgeführte Order und Handelstag: öffentliche Anleihen

Öffentliche Anleihen			
Nennwert in €		Handelsentgelt	
Über	Bis	Untergrenze pro Order in €	Wertbasiert (in bp)
0	25.000	0,63	6,30
25.000	50.000	15,75	3,36
50.000	125.000	16,80	2,35
125.000	250.000	29,35	2,18
250.000	500.000	54,50	1,34
500.000	1.000.000	67,00	0,84
1.000.000	1.500.000	84,00	0,63

⁷ Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppen FD00-FD99.

Xetra – Stand: 02.05.2012

1.500.000	2.000.000	94,50	0,53
2.000.000	2.500.000	106,00	0,50
2.500.000	3.500.000	125,00	0,42
3.500.000	5.000.000	147,00	0,34
5.000.000	15.000.000	170,00	0,25
15.000.000	25.000.000	375,00	0,21
25.000.000	50.000.000	525,00	0,17
50.000.000	> 50.000.000	850,00	0,13

Tabelle 18: Handelsentgelt pro ausgeführte Order und Handelstag: nicht-öffentliche Anleihen und Genussscheine

Nicht-Öffentliche Anleihen und Genussscheine			
Nennwert oder Wert der ausgeführten Order in €		Handelsentgelt	
Über	Bis	Untergrenze pro Order in €	Wertbasiert (in bp)
0	25.000	0,63	6,30
25.000	50.000	15,75	3,36
50.000	125.000	16,80	2,35
125.000	250.000	29,35	2,18
250.000	500.000	54,50	1,34
500.000	1.000.000	67,00	1,01
1.000.000	2.500.000	101,00	0,67
2.500.000	> 2.500.000	167,50	0,50

2.3.3 Spezielle Ausführungsservices

2.3.3.1 Übermittlung von Orders über XONTRO

Für die Ausführung von Orders am Handelsplatz „Xetra Frankfurt Spezialist“ für die ein Transaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.3.1 anfällt, wird bei Übermittlung dieser Orders über das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO ein Nutzungsentgelt erhoben.

Xetra – Stand: 02.05.2012

Tabelle 19: Nutzungsentgelt für das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO
pro ausgeführte Order und Handelstag

Preis pro Order
0,30 €

2.3.3.2 OTC-Geschäftseingaben

Tabelle 20: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

Entgeltmodell	Preis pro OTC- Geschäftseingabe
„High Volume“	0,25 €
„Medium Volume“	0,26 €
„Low Volume“	0,29 €

2.3.4 Spezialisten-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Spezialisten-Vertrag geschlossen haben (Spezialisten), werden für die im Rahmen ihrer Spezialisten-Tätigkeit abgeschlossenen Eigen-geschäfte im I-Account gemäß der im Spezialisten-Vertrag vereinbarten Bedingungen Rückerstattungen von Transaktions- und Handelsentgelten sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Die Rückerstattungen und zusätzlichen Gutschriften betreffen Geschäfte, für die Entgelte gemäß Abschnitt 2.3.1 und 2.3.2 berechnet werden.

Die Höhe der zusätzlichen Gutschriften beträgt:

- (i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:
 - bis zu 0,06 € zuzüglich 0,1 Basispunkte vom Wert (maximal 5,00 €) für alle Instrumente mit der Ausnahme von Anleihen
 - bis zu 0,40 € für Anleihen
- (ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:
 - bis zu 0,40 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifbandverwahrung
 - bis zu 1,58 € für Instrumente in Wertpapierrechnung

2.4 Ausführungen am Handelsplatz „Xetra International Market“ – Market Identifier Code „XETI“

2.4.1 Transaktionsentgelte „Xetra International Market“

Die Transaktionspreise für Orders, die im Rahmen von Xetra International Market ausgeführt werden, gelten unabhängig von dem gewählten Entgeltmodell und der gewählten Schnittstelle oder Kennzeich-

Xetra – Stand: 02.05.2012

nung (ETS/NP). Die entsprechenden Transaktionsentgelte werden somit weder auf die Mindesttransaktionsentgelte der Entgeltmodelle angerechnet noch im ETS/NP-Rabattmodell berücksichtigt.

Tabelle 21: Transaktionspreis pro ausgeführte Order: Xetra International Market

	Wertbasierter Preis
Xetra International Market Order	Basispunkte 0,120

Für passive Ausführungen von Orders werden Gutschriften gemäß Abschnitt 2.4.2 gewährt.

2.4.2 Liquidity Provider-Programm für Xetra International Market

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Beauftragung als Liquidity Provider im elektronischen Handel (Xetra und Xetra International Market) geschlossen haben, werden bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen für passive Orderausführungen im Rahmen von Xetra International Market folgende Gutschriften gewährt:

Tabelle 22: Gutschriften für passive Orderausführungen von Liquidity Providern im Rahmen von Xetra International Market

Wert der passiven Ausführung	Wertbasierte Gutschrift
bis zu 50.000 €	Basispunkte 0,480
über 50.000 €	Basispunkte 0,360

2.4.3 OTC-Geschäftseingaben

OTC-Geschäftseingaben im Rahmen von Xetra International Market werden zum Preis von 0,25 € abgerechnet.

2.5 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) sowie Inquiry-Transaktionen (z. B. inquire inside market, inquire trade) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt für Transaktionen am Handelsplatz „Xetra“ mit Ausnahme von Transaktionen in ETFs und ETPs die Berechnung eines Entgelts für exzessive Systemnutzung wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart und/oder Instrumentengruppe definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen/Inquiries zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive

Xetra – Stand: 02.05.2012

Systemnutzung in Rechnung gestellt. Für Quote-Transaktionen und Inquiry-Transaktionen gilt dabei eine monatliche Entgeltobergrenze pro Xetra-Teilnehmer von jeweils 20.000 €.

Tabelle 23: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung

1. Order-Transaktionen in allen Accounts und Quote-Transaktionen im Q-Account

Segment	Instrumenten- gruppe	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA < 50% in €	Exzess TA 50-100% in €	Exzess TA > 100% in €
DAX	DAX1	0	2.500	0,01	0,02	0,03
MDAX	MDX1	0	1.000	0,01	0,02	0,03
TecDAX	TDX1	0	1.000	0,01	0,02	0,03
SDAX	SDX1	0	500	0,01	0,02	0,03
GER	GER_	0	500	0,01	0,02	0,03
STOXX	STX_	0	5.000	0,01	0,02	0,03
UK	UKI_	0	1.000	0,01	0,02	0,03
SWISS	SWI_	0	1.000	0,01	0,02	0,03
FRA	FRA_	0	1.000	0,01	0,02	0,03
ITA	ITA_	0	1.000	0,01	0,02	0,03
LUX	LUX_	0	1.000	0,01	0,02	0,03
OTHERS	OTHERS*	0	1.000	0,01	0,02	0,03
US-Stars	USS_	0	1.000	0,01	0,02	0,03

2. Quote-Transaktionen im D-Account bzw. M-Account

Segment	Instrumenten- gruppe	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA < 50% in €	Exzess TA 50-100% in €	Exzess TA > 100% in €
DAX	DAX1	25.000	2.500	0,01	0,02	0,03
MDAX	MDX1	20.000	2.000	0,01	0,02	0,03
TecDAX	TDX1	20.000	2.000	0,01	0,02	0,03
SDAX	SDX1	10.000	1.000	0,01	0,02	0,03
GER	GER_	10.000	1.000	0,01	0,02	0,03
STOXX	STX_	100.000	10.000	0,01	0,02	0,03
UK	UKI_	50.000	5.000	0,01	0,02	0,03
SWISS	SWI_	50.000	5.000	0,01	0,02	0,03
FRA	FRA_	20.000	2.000	0,01	0,02	0,03
ITA	ITA_	20.000	2.000	0,01	0,02	0,03
LUX	LUX_	20.000	2.000	0,01	0,02	0,03
OTHERS	OTHERS*	20.000	2.000	0,01	0,02	0,03
US-Stars (DS)	USS_	50.000	5.000	0,01	0,02	0,03

Xetra – Stand: 02.05.2012

3. Inquiries

Segment	Instrumenten- gruppe	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA < 50% in €	Exzess TA 50-100% in €	Exzess TA > 100% in €
ALLE	ALLE	3.000	5	0,01	0,02	0,03

* OTHERS umfasst Instrumentengruppen, die nicht explizit in der Tabelle aufgeführt sind, ausgenommen ETFs und ETPs.

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Beauftragung als TOP Liquidity Provider geschlossen haben (TOP Liquidity Provider), wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen für Order-Transaktionen in den in diesem Vertrag bestimmten Instrumentengruppen sowohl eine gegenüber dem Normalwert gemäß obiger Tabelle (siehe 1. Order-Transaktionen) dreifache Ratio gewährt als auch ein einheitliches vom Grad der Überschreitung unabhängiges Entgelt von 0,01 € pro Transaktion für die exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt.

Neukunden haben die Möglichkeit, sich innerhalb der ersten zwölf Monate auf Antrag für drei aufeinander folgende Kalendermonate von dem Entgelt für die exzessive Systemnutzung befreien zu lassen, um die Auswirkungen ihres Handelsverhaltens bezüglich dieses Entgeltes zu testen.⁸

Beispiel für die Berechnung des Entgeltes für exzessive Systemnutzung:

Ein Handelsteilnehmer weist an einem Handelstag in der Instrumentengruppe SDX1 110.000 Quote-Transaktionen (TA) und 54 Trades auf. Aufgrund der für diese Instrumentengruppe gültigen Ratio von 1.000 hätte der Teilnehmer bis zu 54.000 Quote-Transaktionen ($1.000 * 54 = 54.000$) entgeltfrei tätigen dürfen. Das Entgelt für die darüber hinausgehenden Quote-Transaktionen berechnet sich wie folgt:

TA 0 - 54.000 (Grenzwert)	= 54.000 à 0,00 € -> 0 €
TA 54.001 - 81.000 (<= 50% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,01 € -> 270 €
TA 81.001 - 108.000 (> 50% - 100% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,02 € -> 540 €
TA 108.001 - 110.000 (> 100% Überschreitung Grenzwert)	= 2.000 à 0,03 € -> 60 €

Entgelt für exzessive Systemnutzung: 270 € + 540 € + 60 € = 870 €

3 Entgelt für Schlussnotendatenträger

Für die zusätzliche optionale Bereitstellung/Übertragung von Schlussnotendatenträgern wird ein Entgelt in Höhe von 0,06 € je Handels-/Orderschlussnotendatensatz bei einem Mindestentgelt von jeweils 250 € pro Monat und Schlussnotendatenträger berechnet.

⁸ Die Deutsche Börse AG behält sich das Recht vor, Anträge von Teilnehmern abzulehnen sowie bereits gewährte Anträge mit sofortiger Wirkung zurückzuweisen, sofern der Schutz des Handelssystems dies erfordert.

Xetra – Stand: 02.05.2012

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für die Nutzung des elektronischen Handelssystems Xetra zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anbindungsentgelte gemäß Abschnitt 1 und Transaktions-, Handels- und Nutzungsentgelte gemäß Abschnitt 2 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Das Entgelt für die Bereitstellung von Schlussnotendatenträgern gemäß Abschnitt 3 wird quartalsweise in Rechnung gestellt und ist am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Der Xetra-Teilnehmer ist (außer im Ausland) verpflichtet, beim Abschluss des Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG eine Einzugsermächtigung für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Entgeltverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

XONTRO – Stand: 23.05.2011

Abschnitt B) Preisverzeichnis XONTRO

Inhaltsverzeichnis:

1	Anschlussentgelte	24
2	Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte	25
2.1	Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte.....	25
2.1.1	Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt	25
2.1.2	Renten am Börsenplatz Frankfurt	26
2.1.3	Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr.....	26
2.2	Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten	27
2.2.1	Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt	27
2.2.2	Renten am Börsenplatz Frankfurt	27
2.2.3	Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr.....	27
2.3	Systemnutzungsentgelte für Makler.....	27
2.3.1	Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt	28
2.3.2	Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr	28
2.4	Stornierte Geschäfte	28
3	Monatliche Abwicklungspauschale.....	29
4	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	29

XONTRO – Stand: 23.05.2011

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) auf Grundlage des Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages.

1 Anschlussentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die EDV XONTRO (außerbörsliches Handels- und Abwicklungssystem XONTRO) werden nach Maßgabe des gewählten Anschlusses differenziert. Die technische Anbindung mittels Leitungen wird auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages bereitgestellt.

Folgende Entgelte werden für den Anschluss eines Teilnehmers an das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO in Rechnung gestellt:

Tabelle 1: Preise für Anschlussarten an XONTRO

Anschlussart	Teilnehmerrolle	Preis pro Monat
Systemanschluss ¹	Kreditinstitut	7.500 €
Systemanschluss	Makler	0 €
Dialoganschluss	Kreditinstitut	0 €
Dialoganschluss	Makler	0 €

Der Wechsel der Anschlussart ist zum Monatswechsel möglich. Für einen Wechsel der Anschlussart entstehen keine Kosten.

¹ Die Entgelte für den Systemanschluss für Kreditinstitute werden gemäß dem „Systemanschluss für Kreditinstitute Heimatbörsenprinzip“ in Rechnung gestellt. D.h., an XONTRO angeschlossene Teilnehmer entrichten das Entgelt wie bisher unabhängig von der Mitgliedschaft an anderen Parkettbörsen nur einmal an ihrer Heimatbörse.

XONTRO – Stand: 23.05.2011

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO am Börsenplatz Frankfurt² und im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)³ werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte berechnet.

2.1 Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte

Im Rahmen von maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften werden dem Teilnehmer, dessen CBF-Nummer im Rahmen der Abwicklung des Geschäfts angesprochen wird, Transaktionsentgelte für Eingaben von Geschäften am Börsenplatz Frankfurt und für ausgestellte Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.1.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen⁴ – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 2: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Entgeltuntergrenze pro Eingabe	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Eingabe
1 €	Basispunkte 3,80	19 €

Die Entgeltuntergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von weniger als 2.631,58 €. Die Entgeltobergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von mehr als 50.000 €.

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

² Die Nutzung der EDV XONTRO am Börsenplatz Frankfurt betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung ausschließlich von Frankfurter CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) abgeschlossen wurden.

³ Die Nutzung der EDV XONTRO im platzübergreifenden Effektenverkehr betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung von CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) unterschiedlicher Börsenplätze abgeschlossen wurden.

⁴ „Maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Geschäftseingabe durch einen mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler), der dabei nicht als Xetra-Spezialist tätig ist;
- auf der einen Geschäftsseite nur als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnete Eingaben für das als Depotbank des Maklers tätige Kreditinstitut, gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben;
- auf der anderen Geschäftsseite nur Eingaben für Kreditinstitute (kein „Handel unter Maklern“), gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben bzw. ob als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnet oder nicht;
- keine (vorläufigen oder endgültigen) Aufgabengeschäfte.

XONTRO – Stand: 23.05.2011

Tabelle 3: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Preis pro Eingabe
1 €

2.1.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 4: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Entgeltuntergrenze pro Eingabe	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Eingabe
1 €	Basispunkte 1,00	10 €

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 5: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Preis pro Eingabe
3 €

2.1.3 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

Tabelle 6: Transaktionspreise pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Kompensation-Schlussnoten)	1,75 €
Aufgabe-Schlussnoten	0 €

XONTRO – Stand: 23.05.2011

2.2 Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten

Im Rahmen von Direktgeschäften werden dem Kreditinstitut Transaktionsentgelte für ausgestellte Schlussnoten nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.2.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 7: Transaktionspreis pro Schlussnote für Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt

Preis pro Schlussnote
0,25 €

2.2.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote in Renten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 8: Transaktionspreis pro Schlussnote für Renten am Börsenplatz Frankfurt

Preis pro Schlussnote
0,25 €

2.2.3 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 9: Transaktionspreis pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

Preis pro Schlussnote
0,16 €

2.3 Systemnutzungsentgelte für Makler

Für das Ausstellen von Schlussnoten werden dem mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler) Systemnutzungsentgelte nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

XONTRO – Stand: 23.05.2011

2.3.1 Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 10: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente
am Börsenplatz Frankfurt

	Preis pro Schlussnote
Kauf-Schlussnote	0,17 €
Verkauf-Schlussnote	0,17 €
Kompensation-Schlussnote	0,17 €
Aufgabe-Schlussnote	0,17 €

2.3.2 Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 11: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente im
platzübergreifenden Effektenverkehr

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Aufgabe-, Kompensation-Schlussnoten)	0,17 €

2.4 Stornierte Geschäfte

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleich vollständig stornierte Eingaben kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Für nur teilweise stornierte Eingaben fällt ein dem jeweiligen Preismodell entsprechendes Transaktionsentgelt lediglich für den nicht stornierten Teil dieser Eingaben an. Stornierungen von Geschäften an T+1, für die am Vortag bereits ein Transaktionsentgelt angefallen ist, führen zu einer dem jeweiligen Preismodell entsprechenden Gutschrift des Transaktionsentgelts.

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

XONTRO – Stand: 23.05.2011

3 **Monatliche Abwicklungspauschale**

Den Handelsteilnehmern wird eine monatliche Abwicklungspauschale in Höhe von 55 € pro CBF-Nummer (Clearstream Banking Frankfurt-Nummer) in Rechnung gestellt, sofern über diese CBF-Nummer in dem entsprechenden Monat am Börsenplatz Frankfurt Schlussnoten ausgestellt wurden.

4 **Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung**

Die für den Anschluss und die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anschlussentgelte gemäß Nr. 1, transaktionsaufkommenabhängige Entgelte gemäß Nr. 2 und die Abwicklungspauschale pro CBF-Nummer gemäß Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.